



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

Gemeinde-Infoblatt



Folge Nr. 3/2018
AMTLICHE MITTEILUNG

<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
Tel. (07285) 70 11, Fax 70 11-4

Zugestellt durch
Österreichische Post

Freibad Organisation NEU:

Freibad mit neuen Vorzeichen

Gerichtsbezirk Lembach: 8 Gemeinden
- 6 öffentliche Schwimmbäder. Diese Bäderdichte ist zukünftig nicht mehr aufrecht zu halten. Einnahmen müssen die Ausgaben mindestens zu 50 % abdecken.

Hofkirchen i.M. weist bis 2017 nur 15 % Ausgabendeckung auf!

Bürgermeister: „Unser Freibad soll der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung stehen!“

Das braucht aber entsprechend hohes Engagement und Verständnis der Bevölkerung. Ehrenamtliche Arbeit und Verständnis für eine neue sparsamere Organisationsform.

Ab sofort gilt:

Nur mehr **eingeschränkte Anwesenheit einer Badeaufsicht**.

Ganz einfach haben es Erwachsene Saisonkarten-Inhaber (Ankauf am Gemeindeamt, teilweise auch im Freibad).

Eintritt mit Elektronik-Schlüssel jederzeit möglich (per schriftlicher Vereinbarung).

- **Jahreskarte mit Zugangschip am Gemeindeamt oder teilweise im Freibad.**
- **Zugangschip von 15 - 18 Jahren nur mit Einwilligung Erziehungsberechtigten**
- **Eltern haften für ihre Kinder**

Bei **entsprechender Witterung ist jedenfalls eine Badeaufsicht anwesend, die auch Tageskarten verkauft.**

Ganz wichtig: **Eltern haften für ihre Kinder!** Es ist (österreichweit) nicht Aufgabe der Badeaufsicht, **Kinder zu überwachen.** Alle **Familien** werden daher **freundlich darum ersucht, sich entsprechend zu organisieren.**

Ziel der Marktgemeinde ist: **Weiterhin ein attraktives** und für möglichst **viele Menschen schönes Badevergnügen** zu bieten. Verbesserungsvorschläge werden jederzeit gerne angenommen. Die weitere Existenz unseres Freibades ist aber sehr stark auf das Verständnis und das künftige ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung angewiesen.

Viel Badespaß im Sommer - zusammen schaffen wir das!



INHALTSVERZEICHNIS

- ⊗ Freibad Organisation
- ⊗ Wasser- / Kanalgebühr
- ⊗ Volksbegehren
- ⊗ Freie Wohnungen
- ⊗ Personaländerungen Gemeindeamt
- ⊗ Ausschreibung Kindergartenpädagogin/ Kindergartenassistentin
- ⊗ Ausschreibung KVV
- ⊗ Sperre B127— Brückensanierung
- ⊗ Veranstaltungshinweise
- ⊗ Interesse Glasfaser



Kanalbenutzungsgebühren

Klarstellung hinsichtlich Kanalgebühren

Immer mehr Bürgermeister und Amtsleiter oberösterreichischer Gemeinden werden von der Gemeindeaufsicht beim Amt der OÖ. Landesregierung wegen Amtsmissbrauch angezeigt. Amtsmissbrauch ist ein Verbrechenstatbestand und wird entsprechend scharf bestraft. „Bürgermeister und Amtsleiter haben ihrer Gemeinde keine Einnahmequelle vorzuhalten. Dabei ist es unerheblich, ob es um 7, 70 oder 700 Euro geht“ lautet ein aktueller Spruch eines Staatsanwaltes.

Alle Gemeinden arbeiten daher intensiv daran, Aufgabenbereiche danach zu überprüfen, ob sie voll dem gesetzlichen Hintergrund entsprechend vollzogen werden. Leider müssen wir auch in Hofkirchen i.M. einige wenige Vorgangsweisen ändern. Meist sind es Vorgangsweisen, die gewählt wurden, um der Bevölkerung entgegen zu kommen oder Kosten zu sparen.

Kanalgebühren werden ab 2018 genau gemäß den rechtlichen Grundlagen eingehoben, das heißt:

1. Der gemessene Wasserverbrauch für Grundstücke, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind, gilt in seiner vollen Höhe als Basis für die Berechnung der Kanalgebühr. In einigen wenigen Fällen durch Subzähler gemessener Wasserverbrauch für Garten- und Gemüsepflege wird nicht mehr in Abzug gebracht.
2. Wasser zum Füllen von privaten Schwimmbecken auf Grundstücken, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind, ist ausnahmslos kanalgebührenpflichtig. Das ist auch dann der Fall, wenn nicht die Gemeinde Wasserlieferant ist.

Die Marktgemeinde ersucht um Verständnis für diese Klarstellungen. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen muss mindestens dafür gesorgt werden, dass geltendes Recht ausnahmslos eingehalten wird.

Begrenzungslinien auf Siedlungsstraßen - Schnellfahren

Auf diversen Gemeindestraßen werden in den nächsten Wochen wieder die Begrenzungslinien für Fußgänger ersichtlich gemacht.

Diese Linien sollen allen PWK-Lenkern aufzeigen, dass auch Fußgänger gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer sind und die Geschwindigkeit auf Siedlungsstraßen den Verhältnissen angepasst werden muss. Immer wieder kommen Beschwerden zum Gemeindeamt betreffend das rücksichtslose Schnellfahren

Überhang Sträucher

Hausbesitzer haben bitte dafür zu sorgen, dass Sträucher und Äste, die aus Gärten, usw. auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, entfernt werden. **Danke für Ihr Verständnis!**

Landwirte aufgepasst!

Netze und Schnüre dürfen ab sofort nicht mehr in der Abfalltonne entsorgt, bzw. der Müllabfuhr mitgegeben werden! (nur bei Foliensammlung im April)

Retten wir die Bienen

Auch in unserer Gemeinde entschließen sich einzelne Mitmenschen wieder für die verantwortungsvolle Aufgabe eines Imkers/Imkerin.

Vielen Dank dafür!

Lassen Sie in Ihrem Garten den so wichtigen Bienen eine kleine Blumenwiese als Rückzugsort für die wichtige Aufgabe. Auch die Gemeinde wird einzelne Flächen nur mehr von Zeit zu Zeit mähen, damit sich wieder Blumenwiesen entwickeln können.

Zahlreiche Informationen gibt es unter <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/bienen/>



Volksbegehren online unterstützen

Durch die Einführung des Zentralen Wählererevidenzregisters ab 1.1.2018 ist es zu Änderungen bei der Unterstützung von Volksbegehren gekommen.

- Ein Volksbegehren kann nun bei jedem Gemeindeamt unterstützt werden.
- Das Formular für die Unterstützung wird am Gemeindeamt online generiert und dann am Gemeindeamt unterschrieben. Die erfolgte Unterstützung wird online gespeichert, sodass niemand ein zweites Mal das gleiche Volksbegehren unterstützen kann.
- Das Weiterschicken des unterschriebenen Formulars an die Initiatoren des Volksbegehrens entfällt durch die elektronische Registrierung. Die Gemeinde händigt dem Unterstützungswilligen eine Bestätigung über die abgegebene Unterstützung des Volksbegehrens aus.

• Volksbegehren können nun auch im Internet mittels qualifizierter elektronischer Signatur (Bürgerkarte oder Handysignatur) unterstützt werden.

• Die Unterstützung von Volksbegehren ist nun auch für Auslandsösterreicher/innen möglich.

• Die Voraussetzungen für die Unterstützung von Volksbegehren haben sich nicht geändert:

Weitere Informationen sowie den Link zur Online-Unterstützung mittels elektronischer Signatur finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Inneres:

<http://www.bmi.gv.at/411/start.aspx>

**VOLKS
BEGEHREN**

ASZ Hofkirchen:
Mengenentwicklung in kg



Altkleidersäcke ins ASZ und nicht in die Altkleidercontainer

Die vollen Säcke bitte beim ASZ abgeben und nicht bei den Containern beim ehemaligen Schleckergebäude. Die Altkleider im ASZ nutzen dem Bezirksabfallverband und damit unseren Müllgebühren. Die Altkleider in den Container nutzen nur den Entsorgungsbetrieben.

Mengen im ASZ

Leider sind die Abfallmengen beim ASZ Hofkirchen wieder rückläufig (Grafik). Ob die Öffnungszeiten im ASZ gewährleistet bleiben oder sich sogar ausdehnen, hängt von der Mengenentwicklung ab. **Also fleißig Altstoffe ins ASZ bringen!**

Hundekot! Probleme werden mehr!

In letzter Zeit kommt es vermehrt zu Beschwerden über Hundekot auf Gehwegen im Ortsgebiet von Hofkirchen!

Gemäß § 6 (3) Oö. Hundehaltegesetz 2002 müssen Hundebesitzer die Exkremate des Hundes unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Alle Hundebesitzer werden aufgefordert, sich auch daran zu halten und den Hundekot in Plastik- oder Kotsäcken (aufgestellte Entnahmestellen) zu entfernen!



Freie Wohnungen in der Marktgemeinde



der OÖ Wohnbau im Marktbereich

In der Wohnanlage der **OÖ Wohnbau Markt 22/6** eine ca. 76 m² große Wohnung frei. Die Miete beträgt derzeit ca. € 590,00 (inkl. Betriebs-, Strom- und Heizkosten). Die **Eigenmittel (Kauti**on) betragen derzeit ca. € 1.900,00.

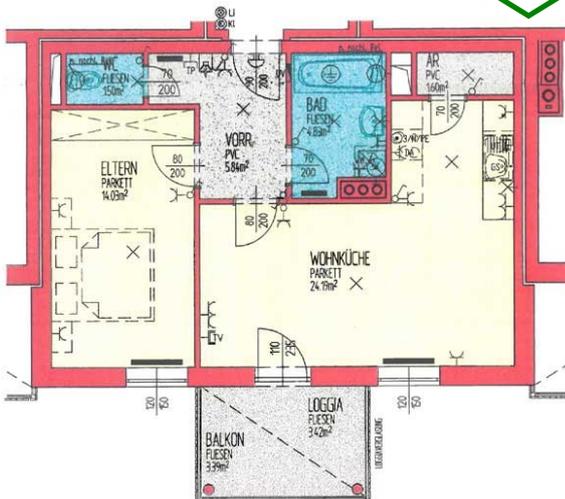
der OÖ Wohnbau in der Schulstraße

Seit **1. Mai 2018** ist eine ca. 74 m² große Wohnung in der **Schulstraße 9/4** frei. Die Miete beträgt ca. € 650,00 (inkl. Betriebs, Strom- und Heizkosten). Die Eigenmittel (Kauti) on) betragen derzeit € 1.347,95.

der OÖ Wohnbau in der Schulstraße

Ab **1. August 2018** wird eine ca. 56 m² große Wohnung in der **Schulstraße 9/5** frei. Die Miete beträgt ca. € 520,00 (inkl. Betriebs, Strom- und Heizkosten). Die Eigenmittel (Kauti) on) betragen derzeit € 1.015,57.

Da die Vormieterin bereits ausgezogen ist, könnte diese Wohnung auch schon vor dem 01.08.2018 bezogen werden!



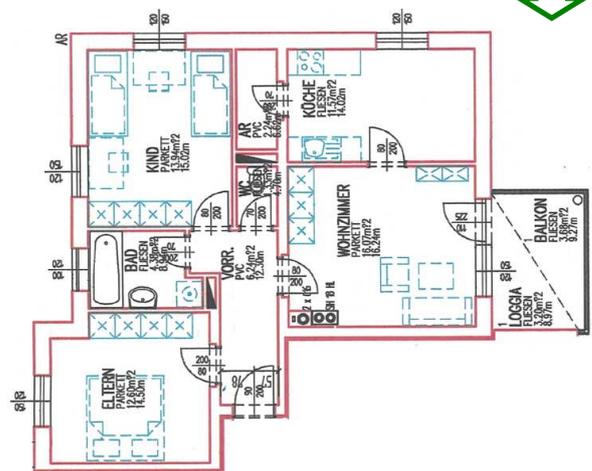
der OÖ Wohnbau in der Schulstraße

Seit **1. März 2018** ist eine ca. 82 m² große Wohnung in der **Schulstraße 7/3** frei. Die Miete beträgt ca. € 700,00 (inkl. Betriebs, Strom- und Heizkosten). Die Eigenmittel (Kauti) on) betragen derzeit € 1.433,27.

Wohnen am Marktplatz

Ab **sofort** ist eine ca. 70 m² große Wohnung im Haus **Markt 15** frei. Die Miete beträgt € 580,00 (inkl. Betriebs, Strom- und Heizkosten).

Informationen unter 0664 4249109



Willkommen zurück am Gemeindeamt

Stefanie Karl hat nach Ablauf ihres 2-jährigen Mutterschaftsurlaubes wieder am Gemeindeamt „durchgestartet“.

Stefanie ist seit Anfang April 2018 wieder mit 10 Stunden pro Woche am Gemeindeamt aktiv. Gleichzeitig hat Ingrid Keil (Karenzvertretung für Stefanie Karl) ihre Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden pro Woche reduziert. Stefanie hat auch einen Arbeitsbereich von Magdalena Weiß übernommen, die mit 07.05.2018 zu einer anderen Gemeinde gewechselt ist.

Wir wünschen Stefanie Karl alles Gute und viel Freude nach Ihrem Wiedereinstieg am Gemeindeamt!



Wechsel am Gemeindeamt

Magdalena Weiß ist mit 07.05.2018 zum Gemeindeamt in Suben gewechselt.

Magdalena hat im Sommer 2016 als Karenzvertretung für Sarah Kehrer am Gemeindeamt ihre Stelle gestartet. Nachdem sie ihren Lebensmittelpunkt in Richtung Innviertel orientiert hat und eine Stelle in der Gemeinde Suben bekommen hat, ging ihr Wechsel reibungslos über die Bühne.

Ihre Tätigkeitsbereiche wurden auf das gesamte Team am Gemeindeamt aufgeteilt.

Wir bedanken uns bei Magdalena für ihren Einsatz seit dem Jahr 2016 am Gemeindeamt Hofkirchen i.M. und wünschen ihr alles Gute und viel Freude bei ihrer neuen Arbeitsstelle in Suben.



Wechsel in der Schulküche der Marktgemeinde

Unsere Schulköchin Edeltraud Mairhofer ist mit Anfang Februar 2018 in die verdiente Pension gewechselt.

Die bisherige Unterstützung der Schulköchin Melanie Fritz (seit Anfang 2015 im Team der Schulküche) hat mit gleichem Zeitpunkt die Stelle der leitenden Schulköchin übernommen und vor kurzem auch den Lehrabschluss/Lehrabschlussprüfung der Köchin mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen. Seit Anfang Jänner 2018 verstärkt Nicole Ehrenguber das Team in der Schulküche.

Wir bedanken uns bei Edeltraud Mairhofer für ihren qualitativen und langjährigen Einsatz als leitende Schulköchin und wünschen ihr alles Gute, viel Freude und Gesundheit in ihrem neuen Lebensabschnitt.

Wir gratulieren Fritz Melanie zum ausgezeichneten Abschluss der Lehrabschlussprüfung Köchin und wünschen ihr für ihren Einsatz als leitende Schulköchin viel Freude und Erfolg!

Nicole Ehrenguber begrüßen wir im Team der Gemeindebedienstete und wünschen ihr viel Freude und Erfolg als Küchenhilfe bzw. Vertretung der Schulköchin. Nicole ist ebenfalls ausgebildete Köchin.



Vlnr: Nicole Ehrenguber, Küchenhilfskraft bzw. Vertretung und Melanie Fritz die neue Schulköchin

Stellenausschreibungen der Marktgemeinde



Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 02.05.2018 wird gemäß § 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 – Oö.GBG 2001 in Verbindung mit dem Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF., folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Kindergartenpädagogin

im Vertragsbedienstetenverhältnis,
Gehaltsschema KBP

Die Besetzung ist ab **1. September 2018** für die Führung einer Kindergartengruppe vorgesehen.

Beschäftigungsausmaß: ca.22 Stunden/Woche Gruppenarbeit (**exkl. Vorbereitung**), befristet für die Dauer der Führung einer dritten Kindergartengruppe (der Bedarf bis 30.07.2021 ist absehbar) – Eine laufende Anpassung des Beschäftigungsausmaßes entsprechend den Öffnungszeiten des Kindergartens/Anzahl der Kinder ist möglich.

Mindestentgelt: ab 2.274,90 brutto im Monat bei 40 Stunden Vollzeitbeschäftigung .

Schriftliche Bewerbungen (für beide) sind bis spätestens **Freitag, 8. Juni 2018, 12 Uhr** an das Markt-gemeindeamt Hofkirchen i.M., Markt 8 zu richten.

Nähere Infos (für beide Ausschreibungen) auf der Gemeinde-Homepage unter www.hofkirchen.at

Kindergartenassistentin

im Vertragsbedienstetenverhältnis,
Gehaltsschema GD 22.3

Die Besetzung ist ab **1. September 2018** für die Führung einer Kindergartengruppe vorgesehen.

Beschäftigungsausmaß: ca.22 Stunden/Woche Gruppenarbeit, befristet für die Dauer der Führung einer dritten Kindergartengruppe (der Bedarf bis 30.07.2021 ist absehbar) – Eine laufende Anpassung des Beschäftigungsausmaßes entsprechend den Öffnungszeiten des Kindergartens/Anzahl der Kinder ist möglich.

Mindestentgelt: ab 1.806,30 brutto im Monat bei 40 Stunden Vollzeitbeschäftigung .

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

Bewerbungsschreiben mit Lichtbild, Lebenslauf, persönliche Urkunden, Ausbildungsnachweis und Zeugnisse. Nähere Auskünfte (z.B. über die Dienstzeiten, Bezug etc.) erteilt Ihnen gerne das Gemeindeamt unter 07285 7011-13).

DEIN ELEKTRISCHES ZWEITAUTO
30 EURO PRO MONAT MITGLIEDS GEBÜHR
3,90 EURO PRO STUNDE / 39 EURO PRO TAG
ALLES INKLUSIVE: SPRIT, VERSICHERUNG, SERVICE

DEIN ZWEITAUTO

€ 30,-

Mitgliedschaft pro Monat
inkl. 82 Freisetztunden im Jahr

BALD AUCH IN
HOFKIRCHEN!

www.muehlferdl.at

Weitere Informationen und Anmeldung von Interessierten beim Gemeindeamt unter 07285 7011 oder per Mail unter gemeindeamt@hofkirchen.at

Stellenausschreibungen des KVV Oberes Donautal



Der Kanalwartungsverband Oberes-Donautal besetzt die Stelle eines

Klär- oder Kanalwärter (m/w)

Beschäftigungsausmaß: 40 Stunden/Woche
Besetzung erfolgt ehestmöglich!

Aufgaben: Sämtliche Tätigkeiten, die mit dem Betrieb der Anlagen vom KVV und seiner Mitgliedsgemeinden samt Kanalpumpwerke, Kläranlagen und sonstiger Sonderbauwerke mit entsprechenden Fernüberwachungsanlagen verbunden sind.

Entlohnung: Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz OÖ.GDG.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens **15. Juni 2018** an den Kanalwartungsverband Oberes Donautal, Niederranna 77, 4085 Wesenufer oder an helmut.wallner@kvv-oberesdonautal.at zu senden.

Folgende Unterlagen Bewerbung beizulegen:
Bewerbungsschreiben mit Lichtbild, Lebenslauf, Schul- und Dienstzeugnisse, Kopie Führerschein)

Nähere Auskünfte über die Tätigkeit erhalten Sie bei Helmut Wallner unter 0664/4854019.

B127 Rohrbacher Straße—Sperre wegen Brückensanierung

Im Sommer 2018 finden im Bereich Tunnel Ottensheim Brückensanierungen auf der B127 statt.

Zu diesem Zweck wird die B127 im Abschnitt zwischen Eisenbahnkreuzung „Alte Linzerstraße“ und Einmündung „Gasthaus Dürnberg“ in beide Fahrtrichtungen gesperrt.

Baubeginn:
voraussichtlich 09. Juli 2018

Totalsperre B 127:
23. Juli bis 26. August 2018

Detailinformationen bzw. Übersichtspläne sind unter www.hofkirchen.at/xxx zu finden.



Richtung Rohrbach:

Umleitung ab Stadtgebiet Linz über Linz—Pöstlingberg—Gramastetten—Walding

Die Umleitung in Fahrtrichtung Rohrbach gilt NICHT:
-für Linienbusse (ausgen.zw.05:00 bis 09:00 Uhr),
-für Radfahrer



Richtung Linz:

Lokale Umleitung über die Gemeindestraße „Alte Linzerstraße“ (Eisenbahnkreuzung) und Gasthaus Dürnberg parallel zur B 127. Zu den Verkehrsspitzen ist mit Verzögerungen zu rechnen!

Donauschlinge in Flammen

Samstag, 30. Juni 2018

**Sternwanderung zur OÖ. Landesausstellung.
Wandern wir gemeinsam in den Römerpark Schlögen!**

Treffpunkt: Hofkirchen im Mühlkreis, 13.30 Uhr, Marktplatz
Haibach ob der Donau, 15.30 Uhr, Gemeindeamt
St. Agatha, 16.00 Uhr, Gemeindeamt
Waldkirchen am Wesen, 16.30 Uhr, Parkplatz Volksschule

Heimbringer Tischfest ab 22.30 Uhr
beim Parkplatz,

18 bis 22.30 Uhr **Donauerfest**
Musikalische und kulinarische Highlights
> Musikverein Haibach ob der Donau
> Vereine und regionale Gastronomen

19.00 Uhr **Wasserskishow**
22.15 Uhr **Klangfeuerwerk**

Aftershow Party mit DJ Xandl aus Ischgl

10.30 Uhr **Musiktheater**
Teatropia am Katarmeran
im Rahmen der Festveranstaltungen

Parkplätze im gesamten Bereich sind für Festbesucher gebührenfrei.

Infotafeln und wegweisende Römerskulpturen
zeigen Ihnen den Weg durch
den Römerpark.



Sanierungstermin 1.Hj.2018 der Ruine Falkenstein

01.– 04. Juni 2018:

Mauersanierung/ Landschaftsbau

Bitte rechtzeitig Bescheid geben, an welchen Tagen ihr dabei sein könnt, damit wir die Arbeits-einsätze vorbereiten, Versorgung, Verpflegung und Unterkünfte sicher stellen können. Anmeldung bei Matthias Koopmann +49 (0)851 - 45892, stadtfuchspassau@aol.com

Bauverhandlungstermine im 2. Hj.2018

18.07.2018 / 25.09.2018 / 13.11.2018

Geburtstagsjubilare - Zeitungen

Aufgrund des neuen Datenschutzes (ab 25.05.2018) werden vom Gemeindeamt ab sofort keine Jubilare mehr an Zeitungen gemeldet (gegen vorherige telefonische Zustimmung), da in Zukunft eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen ist und dies den Aufwand nicht mehr rechtfertigt. Wir ersuchen um Verständnis!

Veranstaltungshinweise

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
DO	31.05.2018	15:00 Uhr	Gartenfest	Musikverein	Garten ehem. Gasthaus Wirtl
SA	02.06.2018	13:00 Uhr	Fahrt ins Blaue— Motorradausfahrt	MSC Hofkirchen	Clubhaus MSC
SA	09.06.2018		Volksrock Night	Living Music e.V.	Tennishalle Hofkirchen
DO	14.06.2018	14:45 Uhr	Seniorensprechtag	Seniorenbund	Gasthof Froschauer
SA	23.06.2018		Sonnwendfeuer	Verschönerungsverein Niederranna	Sportplatz Niederranna
SA	30.06.2018		Open Doors	WSV Niederranna	Niederranna
SO	01.07.2018	09:00 Uhr	Trachtensonntag	Goldhauben- und Kopftuchgruppe	Hofkirchen
SA	07.07.2018	13:00 Uhr	Fahrt ins Blaue— Motorradausfahrt	MSC Hofkirchen	Clubhaus MSC
FR	13.07.2018	20:00 Uhr	Waldfest	FF Hofkirchen	Stocketraidl
SA	14.07.2018	20:00 Uhr	Waldfest	FF Hofkirchen	Stocketraidl
SO	29.07.2018		Bezirks-Wasserleistungsbewerb	FF Niederranna	Niederranna

Mit freundlichen Grüßen zeichnet
der Bürgermeister:

Glasfaser in Hofkirchen i.M. - Interesse bekunden!

Informationen und Anmeldeformular am Gemeindeamt. Unbedingt Interesse bekunden, da die Aktivierung nur bei genügend Anschlüssen erfolgt.

Martin Raab